

C i n é s u i s s e

Postfach 7961 Dachverband der Schweizerischen
3001 Bern Film- und Audiovisionsbranche
Tel. 031 313 36 46 Association faitière Suisse de Liaison
Fax 031 313 36 37 du Cinéma et de l'Audiovisuel
info@cinesuisse.ch

Bundesamt für Kultur
Daniel Zimmermann
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Bern, 23. November 2010

Stellungnahme zur Kulturbotschaft 2012-2015

Sehr geehrter Herr Zimmermann
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. August 2010 hat Bundesrat Didier Burkhalter die Anhörung zur Kulturbotschaft 2012-2015 eröffnet und unserem Verband die Möglichkeit eingeräumt, sich bis 24. November 2010 dazu zu äussern. Dafür danken wir Ihnen. Als Dachverband der Schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche beschränkt sich unsere Stellungnahme primär auf den Bereich der Filmförderung.

Allgemeine Bemerkungen

Die Kulturbotschaft stützt sich auf Art. 27 des Kulturförderungsgesetzes. Demnach unterbreitet der Bund jeweils für vier Jahre eine Botschaft zur Finanzierung der Kulturförderung. Diese Finanzierung orientiert sich sehr stark an den heute vorhandenen Mitteln für die Kulturförderung. Wir würden es sehr begrüßen, wenn daneben auch eine Bedarfsrechnung erstellt würde. Diese müsste (nach Konsultation der Kantone, Gemeinden und Verbände aus dem Kulturbereich) festlegen, welcher Bedarf eigentlich notwendig wäre, damit der Bund seine ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben auch tatsächlich erfüllen könnte. Der dabei entstehende Betrag wäre unseres Erachtens wesentlich höher, als der heute vorliegende Finanzrahmen vorsieht.

Filmförderung ist eine primäre Bundesaufgabe

Auf Seite 21 der Kulturbotschaft wird richtigerweise wiedergegeben, dass sich die Filmförderung auf Art. 71 der Bundesverfassung stützt. Es trifft auch zu, dass grundsätzlich parallele Förderkonzepte von Bund und Kantonen existieren. Wir würden es als sinnvoll erachten, wenn in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen würde, dass der Bund in zahlreichen Bereichen der Filmförderung eine Leadfunktion ausübt, da seine Förderpolitik Einfluss auf die Kantone hat.

Kulturbotschaft versus Förderungskonzepte

Nach Art. 11 des Filmgesetzes regelt das EDI die Ausgestaltung der Filmförderung mittels Förderungskonzepten. Auch das Kulturförderungsgesetz sieht in Art. 28 vor, dass für die einzelnen Bereiche der Filmförderung Förderungskonzepte erstellt werden. In Förderungskonzepten werden die Förderungsziele, die Förderungsinstrumente und die massgebenden Kriterien festgelegt. Vor Erlass die-

ser Förderungskonzepte werden die interessierten Kreise ebenfalls konsultiert. Die vorliegende Kulturbotschaft enthält unseres Erachtens bereits viele Elemente, die an sich zu den Förderungskonzepten gehören. So werden nicht nur die Grundsätze zur Finanzierung und den Schwerpunkten thematisiert, sondern zusätzlich auch die Ziele und insbesondere die Massnahmen, welche eigentlich Elemente sind, die zu den Förderungskonzepten gehören.

Insofern überrascht uns die Tatsache, dass die Filmförderungskonzepte in der Kulturbotschaft mit keinem Wort erwähnt werden. Wie Ihnen bekannt ist, laufen gegenwärtig Verhandlungen zwischen dem Bundesamt für Kultur und der Filmbranche im Zusammenhang mit der Erarbeitung der neuen Filmförderungskonzepte. Uns wurde auch mehrmals zugesichert, dass die Verwaltung offen sei in der Suche nach einem Konsens. Ein zentraler Diskussionspunkt darin wird das Zusammenspiel der erfolgsabhängigen (Succes Cinema) und der selektiven Filmförderung sein. Hier soll in den nächsten Monaten versucht werden, gemeinsame Lösungen zu finden. Trotzdem wird unter der Rubrik „Massnahmen“ bereits festgehalten, dass die erfolgsabhängige Filmförderung ausgebaut werden soll, ohne dass der Filmkredit erhöht werde (S. 44 oben). Diese Hinweise sind unseres Erachtens gar nicht notwendig und führen bloss zu Irritationen innerhalb der Filmbranche. Unseres Erachtens reicht es aus, wenn neben der Aufführung der Fakten die Ziele definiert werden und selbstverständlich auch die Finanzen. „Massnahmen“ gehören unseres Erachtens nicht in die Kulturbotschaft, sondern in die Förderungskonzepte. Die Rubrik „Massnahmen“ kann deshalb unseres Erachtens gestrichen werden.

Wir stellen angesichts dieser Feststellungen den Antrage, dass in Kapitel 2.1.2.1 zusätzlich darauf hinzuweisen ist, dass der Bund Filmförderungskonzepte erlässt, in welchen er die Förderungsziele, die Instrumente sowie die massgebenden Kriterien der Filmförderung festlegt. Weiter ist das Kapitel „Massnahmen“ zu streichen.

Filmpreis

Der Bund will bei den Preisen und Auszeichnungen einen Ausbau vornehmen. So sollen neu neben den bestehenden Preisen in den Bereichen Kunst und Design auch solche in Literatur, Tanz, Theater und Musik ausgerichtet werden. Bereits seit vielen Jahren gibt es einen nationalen Filmpreis, der vom Bund unterstützt wird. Das Bundesamt für Kultur hat sich mit der Filmbranche darauf geeinigt, in Zukunft mit der neu gegründeten Filmakademie zusammenzuarbeiten. Das Bundesamt für Kultur (BAK) arbeitet derzeit an einer dauerhaften Lösung für die Durchführung des Schweizer Filmpreises ab 2012. In der aktuellen Botschaft werden der Filmpreis und die Schweizer Filmakademie, die als eine der grossen Errungenschaften der Branche gilt, aber mit keinem Wort erwähnt.

Wir stellen den Antrag, dass unter dem Kapitel 2.1.2.2 darauf hingewiesen wird, dass auch ein Filmpreis besteht und der Bund in Zusammenarbeit mit der Schweizer Filmakademie diesen Preis mit unterstützt.

Crossmedia – Filmförderung im Kontext der digitalen Medien

Wir erachten es als begrüssenswert, dass sich der Bund auch dem Bereich Crossmedia annimmt. Das Phänomen, wonach Inhalte und Geschichten über verschiedene Medienträger geschaffen und verbreitet werden, betrifft ganz bestimmt auch den Bereich des Films. Der Versuch einer Abgrenzung zwischen der Tätigkeit von Pro Helvetia und der künftigen Tätigkeit der Sektion Film auf diesem Gebiet ist unseres Erachtens sinnvoll. Wir sind allerdings der Auffassung, dass auch Filmschaffende Unterstützungsgelder bei Pro Helvetia beantragen können sollten, sofern ihre Projekte mit dem Förderprogramm der Pro Helvetia kompatibel sind.

SWISS FILMS

Die Promotionsorganisation SWISS FILMS ist direkt von der vorliegenden Kulturbotschaft betroffen. Das bisherige Finanzierungsmodell dieser privatrechtlichen Stiftung wurde je hälftig durch das BAK und Pro Hevetia getragen. Im Zug der Neuregelung der Zuständigkeiten übernimmt nun das BAK von Pro Helvetia die Finanzierung von SWISS FILMS. Da für diesen Bereich keine Gelder von Pro Helvetia an das BAK transferiert werden, sind die bisher geleisteten Beiträge durch das BAK zu übernehmen,

damit die Tätigkeiten von SWISS FILMS weitergeführt und das in der Kulturbotschaft formulierte Ziel, die Sichtbarkeit des Schweizer Films im In- und Ausland zu stärken, auch tatsächlich erreicht werden können.

Leider lässt sich diese Zusammenführung der bisher zweispurigen Finanzierung im Budget auf Seite 46 der Kulturbotschaft nicht in Zahlen nachvollziehen. Im Bereich Filmkultur, zu dem SWISS FILMS zählt, ist eine Erhöhung des Filmkredits in der Höhe von 1,4 Millionen Franken nicht erkennbar.

Wir stellen den Antrag, dass in der Kulturbotschaft klar ersichtlich gemacht wird, dass SWISS FILMS auch weiterhin im bisherigen Rahmen unterstützt wird und das BAK diese Mittel entsprechend zur Verfügung stellt. Wir verweisen in diesem Punkt auf die Stellungnahme von SWISS FILMS, der wir uns vollumfänglich anschliessen.

Aus- und Weiterbildung

Der Bund leistet aus den Mitteln des Filmkredits Finanzhilfen an die Stiftung FOCAL, welche in enger Zusammenarbeit mit der Branche Weiterbildungen für den ganzen Filmbereich, einschliesslich der Auswertung, anbietet (vgl. Seite 42 Kulturbotschaft). Miterfasst werden auch Grundausbildungen für Praktiker, welche von einem Filmberuf auf einen anderen umsteigen wollen. Demgegenüber wird die tertiäre Grundausbildung von den Fachhochschulen angeboten. Diese werden für die entsprechenden Angebote durch das BAK nur subsidiär und punktuell finanziell unterstützt, weil sie in erster Linie durch die kantonalen Träger der Schulen und das BBT sowie weitere staatliche Quellen finanziert werden. Wir erachten es nach wie vor als angebracht, dass das BAK die Stiftung FOCAL als *die* Weiterbildungsinstitution im Filmbereich prioritär unterstützt, sofern das Angebot den qualitativen Anforderungen entspricht, während die Unterstützung der Fachhochschulen nur subsidiär und ergänzend zu den Kantonen und dem BBT erfolgt.

Wir gehen davon aus, dass mit der in der Kulturbotschaft gewählten Umschreibung der künftigen Fördermassnahmen in diesem Bereich keine Änderung der bisherigen Praxis bezweckt ist. Ein Hinweis darauf in der Kulturbotschaft wäre mit Blick auf ihre Bedeutung für die Auslegung des Parlamentsbeschlusses über den Rahmenkredit äusserst nützlich. Wir verweisen in diesem Punkt auf die Stellungnahme von FOCAL, die wir vollumfänglich unterstützen.

Digitalisierung der Kinos

Als eine der Herausforderungen für den Schweizer Film wird auf Seite 42 der Kulturbotschaft die digitale Projektionstechnik aufgeführt. Es trifft zu, dass die neuen technologischen Entwicklungen im Bereich der digitalen Filmprojektion die Schweizer Kinos vor grosse finanzielle und technische Herausforderungen stellen. Es ist auch damit zu rechnen, dass sich diese Entwicklungen nachhaltig auf das Filmangebot in den Schweizer Kinosälen auswirken werden. Kinobetreiber, welche finanziell nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft digital umzurüsten, sollen deshalb vom BAK finanzielle Unterstützung erhalten.

Die Sektion Film beschäftigt sich derzeit mit der Ausarbeitung eines Projekts zur Förderung der Angebotsvielfalt in den Schweizer Kinos. Dieses Projekt bezweckt die Förderung von Kinosälen, die seit Jahren ein vielfältiges Filmangebot präsentieren und im Zuge der Digitalisierung der Kinoprojektoren eine zusätzliche Unterstützung benötigen. Diese Unterstützung soll gemäss klaren Äusserungen von Bundesrat Didier Burkhalter bereits ab 2011 in Kraft treten, ohne dass der Filmkredit dafür erhöht wird. Auch ab dem Jahre 2012 werden für diesen Bereich keine zusätzliche Mittel veranschlagt. Es ist vorgesehen, die Kosten von jährlich 1 bis 2 Millionen Franken für die Umrüstung von Kinosälen auf die digitale Projektionstechnik im Kredit der Filmförderung zu kompensieren.

In der Filmbranche herrscht zwar Einigkeit, dass die Digitalisierung der Kinos finanziell zu unterstützen ist, aber nicht zulasten der eigentlichen Filmförderung. Seit Jahren kämpft CinéSuisse für eine Erhöhung des Filmkredits, der die Herstellung von Filmen fördert. Eine Kompensierung zulasten dieses Kredits würde die Filmproduktion deutlich schwächen.

Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Kulturproduktion ist ohnehin ein «transversales» Thema in der Kulturbotschaft. Es soll von den verschiedenen Institutionen des Bundes behandelt werden. Hier wird der Film aber nicht erwähnt, obschon es sinnvoll wäre, die Digitalisierung der Kinos in diesem grösseren, globaleren Kontext zu behandeln und mit anderen Mitteln zu finanzieren,

Wir stellen Ihnen den Antrag, dass der Bund für diese Unterstützung zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen muss, da es sich um eine neue und zusätzliche Aufgabe handelt.

Kontinuität

Als weitere Herausforderung für den Schweizer Film nennt die Kulturbotschaft die Kontinuität. Die Rahmenbedingungen sollen verbessert werden, damit professionelle Filmschaffende regelmässig Filmprojekte realisieren und ihre beruflichen Erfahrungen vertiefen können. Wir können das nur bestätigen und darauf hinweisen, dass wir seit Jahren dafür plädieren. Wir erinnern auch an unsere Forderung „4x5“ (d.h. 20 Millionen mehr für den Schweizer Film), die Ende 2008 im Parlament nur knapp gescheitert ist. Eine solche Kontinuität hat aber seinen Preis und lässt sich mit den bestehenden Mitteln nicht bewerkstelligen. Eine Erhöhung des Filmkredits ist überfällig.

Wir erachten es als verpasste Chance, wenn im Rahmen der Kulturbotschaft die Besonderheiten des Films und die notwendigen Mittel dafür nicht berücksichtigt werden. Es darf nicht sein, dass die Filmförderung als prioritäre Bundesaufgabe inmitten anderer Bereiche, in denen der Bund nur subsidiär tätig ist, gleich behandelt wird und den gleichen Sparüberlegungen ausgeliefert ist.

Auslagerung der Filmförderung

Seit vielen Jahren macht sich die Filmbranche Gedanken, wie die Filmförderung ausserhalb der Verwaltung funktionieren könnte. Derzeit prüft eine Arbeitsgruppe von CinéSuisse verschiedene Modelle einer solchen Auslagerung. Auch Bundesrat Burkhalter hat am Filmfestival in Locarno seine Ideen einer allfälligen Auslagerung öffentlich kommuniziert. In der Kulturbotschaft wird diese Entwicklung nicht erwähnt, obschon sie für alle Beteiligten nachhaltige Veränderungen mit sich bringen würde.

Wir stellen Ihnen deshalb den Antrag, die Neuorganisation der Filmförderung und die Prüfung verschiedener Auslagerungsmodelle als Ziel in der Kulturbotschaft zu formulieren.

Schlussbemerkungen

Wir gehen davon aus, dass auch andere Organisationen auf einen wesentlichen Punkt hinweisen werden: Die Kulturbotschaft sieht keinerlei Mehrmittel vor, um die neuen Aufgaben und Herausforderungen zu finanzieren und einem minimalen Innovationspotenzial des Gesetzes Rechnung zu tragen. Wir bedauern dies sehr und hoffen, dass dieser ambitionslose Kreditantrag noch nach oben korrigiert wird, bevor er ins Parlament kommt.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die wohlwollende Prüfung unserer Anträge und Anregungen.

Freundliche Grüsse
CinéSuisse



Sven Wälti
Geschäftsführer